

# TAUFSPENDUNG

## durch Pastoral- und Gemeindereferent:innen

### Vorbereitung, Qualifizierung und Beauftragung



„ In der Taufe  
wird einem Menschen zugesagt,  
dass sein Leben unter der  
unverbrüchlichen Zusage  
der Liebe Gottes steht.“

(Wort der Bischöfe „Gemeinsam Kirche sein“ 2015, S. 13)

Im Sakrament der Taufe erfährt der Täufling diese unbedingte Annahme und Anerkennung. Auch die Mitfeiernden erleben sinnlich, dass sie mithineingenommen sind in die unendliche Liebe Gottes.

Die Kirche bietet sich dabei als Gemeinschaft an, in die der/die einzelne aufgenommen ist und zu Christus gehört. Deshalb wollen wir als Diözese Rottenburg-Stuttgart alles tun, dass Eltern, die um die Taufe bitten, diese für ihr Kind oder ihre Kinder feiern können.

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart sollen ab 2023 auch Pastoral- und Gemeindereferent:innen mit der Taufspendung beauftragt werden, um den Menschen unserer Gesellschaft diesen Dienst anbieten zu können. Kirche ist in einer pluralen Gesellschaft Zeichen und Werkzeug der Liebe Gottes und dies auf vielfältige Weise, durch Frauen und Männer, durch geweihte Personen und Beauftragte.

Die Beauftragung von Pastoral- und Gemeindereferent:innen zur Leitung von Tauffeiern ist darüber hinaus ein Anlass, in der Diözese über die Taufe und

die Berufung aller Getauften ins Gespräch zu kommen. Gerade die Pastoralteams und Gremien sind eingeladen, das Thema Taufe theologisch, pastoral und im Blick auf ihre Gemeinde(n) zu diskutieren und auch spirituell zu vertiefen.

*Siehe das Dekret zur Taufspendung durch Pastoral- und Gemeindereferent:innen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, veröffentlicht im Amtsblatt am 17.10.2022, es tritt am 1.11.2022 in Kraft.*

Damit im Herbst 2023 die ersten Beauftragungen stattfinden können, gilt folgende Planung:

### Winter 2022/2023

#### Beratung im Pastoralteam

Im Pastoralteam oder dem erweiterten Pastoralteam wird unter dem Vorsitz des leitenden Pfarrers über das Thema Taufspendung durch Pastoral- und Gemeindereferent:innen gesprochen, es werden pastorale und personelle Bedarfe identifiziert und gegebenenfalls geklärt, wer als neue:r Leiter:in von Tauffeiern infrage kommt.

Pro Seelsorgeeinheit bzw. Kategorialteam steht aus organisatorischen Gründen zunächst (2023) ein Ausbildungsplatz zur Verfügung.

Diese Beschäftigung im Pastoralteam kann auch auf einen Impuls der Räte hin erfolgen.

## Winter 2022/2023

---

### Kommunikation über Taufe im Kirchengemeinderat / Pastoralrat bzw. in den Kirchengemeinderäten / Pastoralräten

Die Räte einer Seelsorgeeinheit beschäftigen sich in einer ersten Sitzung mit dem Thema Taufe:

#### **Persönlicher Zugang – biblischer Zugang – symbolischer, ritueller Zugang, geschichtlicher, theologischer Zugang**

Diese Beschäftigung mit dem Thema Taufe könnte vorzugsweise in einer gemeinsamen Sitzung aller Räte einer Seelsorgeeinheit geschehen.

Dafür stehen den Räten verschiedene Anleitungen zur Verfügung, so dass sie darüber eigenständig ins Gespräch kommen können. Die Anleitungen bestehen aus unterschiedlichen Modulen mit jeweils unterschiedlichem Umfang.

Die Anleitungen finden Sie auf:

[www.an-vielen-orten.de/taufe.html](http://www.an-vielen-orten.de/taufe.html)

Die Räte einer Seelsorgeeinheit delegieren die weitere Beratung und Entscheidung über die Taufspendung durch Gemeinde- und Pastoralreferent:innen in der betreffenden Seelsorgeeinheit an den Gemeinsamen Ausschuss oder an den Gesamtkirchengemeinderat.

Sollte sich die Abstimmung schwierig gestalten oder nicht eindeutig ausfallen, steht die Dekanatsgeschäftsstelle zur Beratung und Begleitung zur Verfügung.

### Entscheidung im Gemeinsamen Ausschuss oder Gesamtkirchengemeinderat

In der darauffolgenden Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses oder des Gesamtkirchengemeinderates erfolgen Beratung und Grundsatzbeschluss, ob künftig in der betreffenden Seelsorgeeinheit die Leitung von Tauffeiern durch Gemeindefeier:innen und Pastoralreferent:innen möglich ist. Der Gemeinsame Ausschuss oder der Gesamtkirchengemeinderat entscheidet grundsätzlich, er schlägt keine konkrete Person vor.

Im Pastoralteam wird unter dem Vorsitz des leitenden Pfarrers entschieden, welche Person aus dem Team daraufhin den Antrag auf Teilnahme an der Qualifizierung bei der Hauptabteilung V – Pastorales Personal stellt.

### Besonderheit: kategorialer Dienst

Bei Pastoral- und Gemeindefeier:innen in einem kategorialen Dienst finden die vorbereitenden Gespräche mit dem dienstvorgesetzten Dekan statt. Aus diesem Anlass sollte auch der Dekanatsrat das Thema Taufe auf die Tagesordnung setzen.



## Februar/März/April 2023

### Information des und Antrag an das Bischöfliche Ordinariat und Anmeldung der betreffenden Person zur Qualifizierung

#### Information an die HA IV – Pastorale Konzeption

Bei positivem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses oder des Gesamtkirchengemeinderates informiert der leitende Pfarrer oder der/die Gewählte Vorsitzende bzw. eine/r der Gewählten Vorsitzenden die Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption anhand des Auszuges aus dem Sitzungsprotokoll.

Der dienstvorgesetzte Dekan informiert die Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption, dass in einem benannten kategorialen Bereich die Taufspendung durch Pastoral- oder Gemeindereferent:innen möglich sein soll. Der dienstvorgesetzte Dekan hat darüber auch den Dekanatsrat informiert.

Ein Formular steht auf [www.an-vielen-orten.de/taufe.html](http://www.an-vielen-orten.de/taufe.html) zur Verfügung.

#### Antragstellung zur Qualifizierung bei der HA V – Pastorales Personal

Der Antrag wird durch den/die Gemeindereferent:in bzw. Pastoralreferent:in gestellt, der/die die Taufbeauftragung erhalten soll und enthält folgende Angaben:

- Angaben zur Person aus dem Pastoralteam bzw. aus dem kategorialen Bereich, die taufen soll.
- Benennung der Seelsorgeeinheit bzw. Gesamtkirchengemeinde, in der zukünftig Pastoral- bzw. Gemeindereferent:innen taufen sollen,

oder

Benennung des kategorialen Bereichs, in dem der/die kategoriale Seelsorger:in taufen soll (z.B. das Krankenhaus, das Gefängnis, im Auftrag der Seelsorge für Menschen mit Behinderung)

- pastorale Begründung, die auf die Situation an diesen Orten bzw. diesem Bereich eingeht und den Bedarf deutlich macht
- Protokollauszug aus der Sitzung des Pastoralteams, aus dem der entsprechende Beschluss zum Antrag hervorgeht
- Protokollauszug des Gemeinsamen Ausschusses bzw. des Gesamtkirchengemeinderats, aus dem der Grundsatzbeschluss hervorgeht bzw. bei kategorialen Diensten Stellungnahme des zuständigen Dekans.

Ein Antragsformular kann im Mitarbeiterportal oder auf [www.an-vielen-orten.de/taufe.html](http://www.an-vielen-orten.de/taufe.html) heruntergeladen werden.

Nach Prüfung der Anträge durch die Hauptabteilung V – Pastorales Personal wird die Zulassung zur Teilnahme durch den Bischof ausgesprochen.

#### Beantragung für die erste Runde der Qualifizierung und Beauftragung 2023

Ein Antrag für die Qualifizierung 2023 muss bis spätestens 1. März 2023 bei der Hauptabteilung V – Pastorales Personal eingehen.

Es erfolgt eine Rückmeldung an die betreffenden Bewerber:innen bis 5. April 2023 (mit Kopie an den leitenden Pfarrer und den/die Gewählten Vorsitzende/n und an das Institut für Fort- und Weiterbildung).

### Antrag per E-Mail oder Post an:

Postadresse:  
Bischöfliches Ordinariat,  
Hauptabteilung V – Pastorales Personal  
Postfach 9, 72101 Rottenburg  
E-Mailadresse:  
[ha-v-antraege@bo.drs.de](mailto:ha-v-antraege@bo.drs.de)

### Anmeldung zur Qualifizierung

bis spätestens 18. April 2023 beim Institut für Fort- und Weiterbildung durch die Fortzubildenden selbst. Der/die Bewerber:in kann angenommen werden, sofern die Genehmigung des Bischofs seitens der HA V – Pastorales Personal vorliegt.

Die Bewerber:innen erhalten weitere Informationen seitens des Instituts für Fort- und Weiterbildung bis 25. April 2023.

*Link zur Anmeldung auf der Institutshomepage – freigeschaltet ab 1. April 2023*

## Mai/Juni/Juli 2023

### Qualifizierung in drei Modulen und Eigenstudium

Pastoralreferent:innen und Gemeindeferent:innen, die die Taufbeauftragung erhalten werden, absolvieren eine spezifische Qualifizierung, die auf ihrer vorhandenen Kompetenz und beruflichen Erfahrung aufbaut. Die Qualifizierung dient der Erweiterung der Kenntnisse, dem kollegialen Lernen und dem praktischen Üben und Reflektieren.

#### 1. Modul (online)

Die Rolle der Leitung und die Beteiligten, Rechtliches und Katechese

#### 2. Modul (online)

##### Die Taufe

##### Erschließung der Tauftheologie und des Ritus

##### Eigenstudium

Im Anschluss an das 2. Modul studieren die Teilnehmenden selbstständig das Taufrituale und die pastorale Einführung dazu.

Zusätzlich hospitiert jede:r Teilnehmende bei einer Tauffeier.

#### 3. Modul (in Präsenz, 2 Tage mit 2 Übernachtungen)

##### Gestaltung der Taufe

- Theoretisches und Praktisches zur Feier
- Liturgisches Üben
- Spirituelle Reflexion und geistliche Dimension
- Besondere Situationen

*Die Qualifizierung ist ausführlich in „Qualifizierung zur Taufspendung durch Gemeinde- und Pastoralreferent:innen“ beschrieben.*

## September/Oktober 2023

---

### Beauftragungsfeiern

3 zentrale auf die Diözese verteilte Orte und Termine.  
In der Regel wird man in der Region beauftragt.

## Ansprechpartner bzw. Kontaktdaten:

### Für Personalfragen:

---

HA-V@bo.drs.de

### Für liturgische Fragen:

---

liturgie@bo.drs.de

### Für Fragen der Katechese und Sakramentenpastoral:

---

HA-IV@bo.drs.de

### Für organisatorische Fragen rund um die Qualifizierung Institut für Fort- und Weiterbildung:

---

Fortbildungsreferent Christoph Schmitt  
ChSchmitt.institut-fw@bo.drs.de